



Stans, 13. Dezember 2022
Nr. 693

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbindung der Zentralbahn nach Nidwalden. Stellungnahme

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbindung der Zentralbahn nach Nidwalden.

1.2

Die Interpellantinnen ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Fahrplan der zb Zentralbahn AG (zb), insbesondere hinsichtlich der Erschliessung von Stansstad. Laut Interpellationstext werden mit dem heute geltenden Fahrplan der zb im Kanton Nidwalden aktuell die Städte Bern, Basel oder Lugano von Wolfenschiessen, Ennetbürgen, Buochs und teilweise auch Beckenried schneller erreicht als von Stansstad aus. Abgesehen von der zusätzlichen Zugverbindung um 05.35 Uhr, ist Stansstad derzeit nicht an den schnellen Interregio angebunden. In Anbetracht des zunehmenden Verkehrsaufkommens, der auszubauenden ökologischen Anreizstrukturen und der erhöhten Standortattraktivität einer guten öV-Anbindung an umliegende Städte der Schweiz wäre laut den Interpellantinnen eine ausgewogene Anbindung von mindestens den einwohnerstarken Gemeinden des Kantons wünschenswert.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.4

Für die Beantwortung hat die Baudirektion die zb zum Mitbericht eingeladen. Die Rückmeldung ist in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgerecht zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Beantwortung der Fragen

1. **Weshalb ist zum aktuellen Zeitpunkt die Gemeinde Stansstad schlechter an den schnellen Interregio angebunden als andere von Luzern weiter entfernte Gemeinden in Nidwalden? Warum ist ein Interregio-Halt in Stansstad aktuell nicht möglich?**

Die zb verfügt weitestgehend über eingleisige Strecken, wobei Kreuzungen von Zügen an zweigleisigen Stellen / Bahnhöfen zu erfolgen haben. Aktuell besteht insbesondere nur zwischen Hergiswil Matt und Luzern eine durchgehende Doppelspur. Aufgrund dieser infrastrukturellen Voraussetzungen ist die Ausarbeitung des Fahrplans stets eine Herausforderung. Weiter gilt es, die Bedürfnisse der Strecken von Luzern nach Engelberg als auch von Luzern nach Interlaken zu berücksichtigen und der Fahrplan sollte möglichst wirtschaftlich ausgestaltet sein (wie kurze Aufenthaltszeiten an Bahnhöfen). Zuletzt haben die Züge in Luzern jene Anschlüsse möglichst schlank anzubieten, bei denen viele Reisende zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung dieser Punkte erarbeitete die zb in Zusammenarbeit mit den Bestellerkantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden und Bern den heutigen Fahrplan.

Aktuell bestehen mit Ankunft des Interregio aus Engelberg (mit Halt in Stans) in Luzern um xx.49 Uhr gute Anschlüsse Richtung Basel und Bern / Genf Flughafen. Die Busverbindungen aus Ennetbürgen, Buochs und Beckenried sind auf diesen Zugsanschluss in Stans ausgerichtet. Die S4 aus Stans mit Halt in Stansstad und allen anderen Haltestellen hingegen kommt in Luzern jeweils zur Minute xx.02 Uhr an. Sie bietet damit ideale Anschlüsse Richtung Zug / Zürich. Darüber hinaus kommt eine weitere S4 jeweils zur Minute xx.32 Uhr in Luzern an, welche insbesondere schlanke Anschlüsse auf andere S-Bahnen ermöglicht. Weiter verkehrt während den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend die S44 ab Stans unter anderem mit Halt in Stansstad, welche Luzern um xx.19 Uhr anfährt. Die S44 bietet an Werktagen einen schlanken Anschluss in Luzern nach Sursee - Olten - Basel.

Ab dem Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022 erreicht die S4 den Bahnhof Luzern bereits zur Minute xx.01 und xx.31 Uhr. Damit werden zusätzliche Anschlüsse auf die S5 Richtung Baar und die S3 Richtung Brunnen ermöglicht.

Der heutige Fahrplan ermöglicht ab Stansstad den ganzen Tag gute Anschlüsse von der S4 auf weitere regionale Verbindungen sowie Zug / Zürich. Hingegen fehlt es an schlanken Anschlüssen in Luzern an die Schnellzüge Richtung Basel und Bern. Mit der S44 während den Hauptverkehrszeiten wird dieser Umstand etwas ausgeglichen. Aktuell ist ein Halt in Stansstad des Interregio aus Engelberg für den Anschluss in Luzern Richtung Basel aufgrund der knapp bemessenen Fahrzeiten nicht möglich. Auch ist eine frühere Abfahrt in Engelberg beziehungsweise in Dallenwil aufgrund der Kreuzungen mit den entgegenkommenden Zügen ausgeschlossen. Die Ausführungen gelten stets auch für die umgekehrte Richtung.

2. **Wie kann die Gemeinde Stansstad in Zukunft ebenfalls mit mindestens einem stündlichen Rhythmus angebunden werden, so dass gute Anschlüsse von Luzern in umliegende Städte ermöglicht werden? An welche Bedingungen ist dieses Begehren geknüpft? Was sind die Herausforderungen?**

Mit dem Bahnausbau schritt 2035 des Bundes und dem dadurch geplanten Bau der Doppelspur Staldifeld zwischen Stans und Dallenwil soll die Situation verbessert werden. Mit der Kreuzung von Interregios an dieser Stelle mit dem Halbstundentakt wird die Voraussetzung geschaffen, stündlich einen zusätzlichen Halt in Stansstad einzubauen und gleichzeitig die wichtigen Anschlüsse Richtung Basel und Bern zu erreichen. Mit der Inbetriebnahme der Doppelspur Staldifeld (voraussichtlich in der zweiten Hälfte von 2026) und der parallellaufenden Rollmaterialbeschaffung der zb für diese Strecke ist vorgesehen, allerfrühestens ab Mitte des

Fahrplans 2026 den Halbstundentakt zwischen Luzern und Engelberg schrittweise einzuführen. Die schrittweise Einführung des Halbstundentakts ist neben der Inbetriebnahme der Doppelspur Staldifeld und der rechtzeitigen Rollmaterialbeschaffung ebenfalls abhängig von der Finanzierungsbereitschaft des Angebotsausbaus beziehungsweise der zusätzlichen Abgeltungen seitens Bund und den Kantonen Nidwalden, Obwalden sowie Luzern.

3. Wäre eine ständige Anbindung von Stansstad wie derzeit um 05.35 Uhr an den Interregio ab dem Fahrplanwechsel 2023 möglich? Falls nicht, was sind die Hindernisse?

Aufgrund der tiefen Belegung sind kurze Haltezeiten an den Bahnhöfen des frühmorgendlichen Interregios und dadurch ein Halt in Stansstad um 05.35 Uhr möglich. Zudem fährt der Zug in Stans gegenüber den anderen Zügen zwei Minuten früher ab und der Zug verkehrt mit spurtstarkem Rollmaterial. Um ein Anschluss Richtung Olten / Basel jedoch ganztags zu gewährleisten, sind weitere Halte durch den Tag in Stansstad nicht möglich. Darüber hinaus ist der Halt in Stansstad um 5.35 Uhr nur möglich, weil auch der Gegenzug in Luzern früher abfährt als üblich beziehungsweise da um diese Zeit noch keine Anschlusszüge in Luzern abgewartet werden müssen.

4. Welche zusätzlichen Kosten würden durch eine ständige Anbindung von Stansstad an den Interregio entstehen? Wann könnten diese budgetiert werden?

Die schrittweise Einführung des Halbstundentakts allerfrühestens voraussichtlich ab Mitte Fahrplan 2026 wird zusätzliche finanzielle Mittel beanspruchen. Neben der Rollmaterialbeschaffung erhöhen das zusätzlich bestellte Angebot durch den Bund und die Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern den Abgeltungsbedarf.

Im Kanton Nidwalden wird der Rahmenkredit öV 2027/28 im Jahr 2026 auf Basis der eingereichten Offerten der Transportunternehmen dem Landrat zum Beschluss vorgelegt. Neben den Kosten wirkt sich die erwartete Ertragslage auf die Abgeltungshöhe für die Besteller aus. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Abschätzung des Abgeltungsbedarfs nicht möglich, da diese unter anderem von der künftigen Entwicklung der Nachfrage wie (internationale) Freizeitreisende / Gruppen abhängt.

5. Wie und zu welchem nächstmöglichen Zeitpunkt kann die Regierung den Fahrplan der Zentralbahn anpassen lassen bzw. bestellen? Wo ist dieses Belangen geregelt?

Wie bereits unter den Fragen 3 und 4 erläutert, kann der Halbstundentakt allerfrühestens auf Mitte des Fahrplans 2026 (oder anschliessend auf den grossen Fahrplanwechsel 2027) schrittweise eingeführt werden. Dies erfolgt in Absprache mit den weiteren Bestellern. Der Rahmenkredit öV 2027/28 wird auf Basis der eingereichten Offerten der Transportunternehmen im Jahr 2026 dem Landrat unterbreitet. Vorgängig legt der Regierungsrat gemäss Art. 11 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) das Verkehrsangebot beziehungsweise das sogenannte Mengengerüst fest. Das Mengengerüst 2027/28 wird voraussichtlich Ende 2025 / Anfang 2026 im Regierungsrat behandelt. Weiter wird das in der Regel zweijährige Bestell- und Fahrplanverfahren national durch den Bund geführt und ist insbesondere im Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

2.2 Fazit

Der aktuelle Fahrplan des Interregio Luzern - Engelberg lässt aufgrund der Rahmenbedingungen keinen zusätzlichen Halt in Stansstad zu. Nach Inbetriebnahme der Doppelspur Staldifeld und nach der Inbetriebnahme des neuen Rollmaterials kann diese Situation allerfrühestens auf Mitte des Fahrplans 2026 mit einem stündlichen Halt des Interregios für Stansstad verbessert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass die Einführung des Halbstundentakts

zwischen Luzern und Engelberg schrittweise erfolgen wird. Davon abhängig ist die Finanzierungsbereitschaft von Bund und Kantonen und insbesondere auch die Entwicklung der Nachfrage.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbindung der Zentralbahn nach Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Denise Weger, Stansstad
- Landrätin Elena Kaiser, Stansstad
- Landratssekretariat
- zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

